

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann und Haseloff (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Fragen zum Begleitausschuss Apfelstädt

Zum Begleitausschuss Apfelstädt ergeben sich Fragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/135** vom 18. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. Januar 2025 beantwortet:

1. Welche Gemeinden, Städte und Landkreise respektive Vertreter dieser, welche Bürgerinitiativen und welche anderen Beteiligten (wie das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) sind seit wann Mitglieder des Begleitausschusses?

Antwort:

Regelmäßig gehören dem Begleitausschuss folgende Mitglieder an:

- Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“ (fünf Vertreter),
- der Bürgermeister der Gemeinde Nesse-Apfelstädt,
- der Bürgermeister der Gemeinde Schwabhausen,
- der Ortsbürgermeister Günthersleben-Wechmar (Gemeinde Drei Gleichen),
- der Ortsbürgermeister Wandersleben (Gemeinde Drei Gleichen),
- das TLUBN (zuständiger Abteilungsleiter, Referatsleiter und andere),
- TFW (Geschäftsführer, Leiter Betrieb und andere),
- TMUEN (zuständige Referatsleiter),
- Landkreis Gotha (Dezernent, Leiter Umweltamt und andere),
- Landesanglerverband Thüringen e. V. (zwei Vertreter) und
- Naturschutzbeirat Landkreis Gotha (zwei Vertreter).

Die erste Sitzung des Begleitausschusses fand am 22. November 2022 statt.

2. Welche Dauer und welche Aufgaben hat der Begleitausschuss und sieht die Landesregierung diese Aufgaben bisher als erfüllt an (bitte begründen)?

Antwort:

Der Begleitausschuss ist ein von der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW), dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) und dem Landkreis Gotha gemeinsam eingerichteter, informeller Arbeitskreis. Er wurde im Jahr 2022 zur Begleitung des auf fünf Jahre angelegten Probebetriebs gemäß der Dreiseitigen Vereinbarung zwischen TFW, TLUBN und Landkreis Gotha vom 6. September 2022¹ gebildet. Seine Aufgabe liegt im Informationsaustausch zu den Details des fünfjährigen Probebetriebs, insbesondere zu den Ergebnissen des umfangreichen Begleitmonitorings zwischen den

Beteiligten. Nach Einschätzung der Landesregierung erfüllt der Begleitausschuss die ihm gestellte Aufgabe. Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

3. Welche Daten werden von wem im Begleitausschuss wem zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Wie sich aus der Antwort zur Frage 2 ergibt, tauschen sich die Beteiligten des Arbeitskreises zu den bei ihnen vorliegenden Daten und Informationen aus. Regelmäßig berichtet die TFW zu den Betriebszuständen der Talsperren an der oberen Apfelstädt und das TLUBN zu den Ergebnissen des Begleitmonitorings. Weiterhin berichtet der Gutachter des Landratsamtes Gotha zu den fischereilichen und gewässerbiologischen Monitoringergebnissen gemäß dem Stand seiner Untersuchungen.

4. Wie stellt sich das Monitoring der Wasserstände des Flusses Apfelstädt und der Wasserzugaben an den Fluss Apfelstädt durch Talsperren seit der Einsetzung des Begleitausschusses dar?

Antwort:

Gemäß der oben genannten Dreiseitigen Vereinbarung erstellt das TLUBN zur Auswertung des Monitorings einen jährlichen Zwischenbericht.

Aktuell liegt der „Bericht 2022/2023 Modifizierte Speicherbewirtschaftung mit begleitendem Monitoring im Rahmen der ‚Dreiseitigen Vereinbarung‘ zur Niedrigwasseraufhöhung der Apfelstädt“ vom 28. März 2024 vor².

5. Sind der Landesregierung seit der Einsetzung des Begleitausschusses Niedrigwasserstände des Flusses Apfelstädt und gegebenenfalls damit einhergehendes Fischsterben bekannt, wenn ja, wann kam es dazu und wie lange dauerte dies an?

Antwort:

Hinsichtlich der Niedrigwasserstände wird auf den Bericht des TLUBN vom 28. März 2024 (siehe Antwort zur Frage 4) verwiesen. Nachweislich auf Niedrigwasserstände des Flusses Apfelstädt zurückzuführende Fischsterben maßgeblichen Umfangs sind der Landesregierung nicht bekannt.

6. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Monitoring der Wasserabgaben welcher Talsperren an den Fluss Apfelstädt und der Wasserstände des Flusses Apfelstädt seit der Einsetzung des Begleitausschusses (bitte begründen)?

Antwort:

Gesicherte Erkenntnisse werden am Ende der fünfjährigen Probetriebsdauer vorliegen.

7. Sind die Ergebnisse des Begleitausschusses verpflichtend oder empfehend im Sinne des weiteren Managements der Wasserstände des Flusses Apfelstädt?

Antwort:

Gemäß der Antwort zur Frage 2 ist die vordringliche Aufgabe des Arbeitskreises der Informationsaustausch; es findet keine Beschlussfassung statt. Soweit sich in diesem Rahmen sachgerechte Vorschläge oder Empfehlungen ergeben, finden diese – soweit möglich – Eingang in den weiteren Probetrieb.

8. Sind der Landesregierung Beschwerden oder Kritik zur Arbeit des Begleitausschusses bekannt, wenn ja, seit wann und wie kann diesen Beschwerden oder der Kritik aus Sicht der Landesregierung abgeholfen werden (bitte begründen)?

Antwort:

Die Verlautbarungen der Bürgerinitiative „Lebensraum Apfelstädt“³ lassen zum Teil eine allgemein kritische Haltung zum Begleitarbeitskreis seit dessen Einrichtung erkennen.

Konkrete Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge, die sich innerhalb des Funktionsrahmens des Arbeitskreises bewegen, liegen der Landesregierung jedoch nicht vor.

9. Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit Niedrigwasserständen des Flusses Apfelstädt Beschwerden über Totholzansammlungen an dem Fluss Apfelstädt bekannt?

Antwort:

Nein; dem TLUBN, das für die Gewässerunterhaltung der Apfelstädt zuständig ist, wurden weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von Seiten der Gemeinden in diesem Jahr Totholzansammlungen im Zusammenhang mit niedrigen Wasserständen gemeldet.

10. Sind der Landesregierung im Zusammenhang mit Wasserständen des Flusses Apfelstädt Schäden an Gebäuden oder der Infrastruktur bekannt und wenn ja, welche?

Antwort:

Soweit die Frage auf Gebäudeschäden abzielt, die nachweislich aus den veränderten Wasserständen beziehungsweise Grundwasserständen aufgrund einer geänderten Talsperrenbewirtschaftung an der oberen Apfelstädt resultieren, so sind der Landesregierung hierzu keine Schadensfälle bekannt.

Kummer
Minister

Endnote:

- 1 https://hnz-th.thueringen.de/apfel/portal/static/images/Dreiseitige_Vereinbarung.pdf
- 2 https://hnz-th.thueringen.de/apfel/portal/static/images/Jahresbericht_HydJahr_2023.pdf
- 3 <https://www.lebensraum-apfelstaedt.de/infos.php>